

Ebersberg, 09.4.21

An die Eltern der
Klassenstufen 1-10

Schulbetrieb während der Coronapandemie – Tagesbericht – GMS Ebersberg – KMS zur
Testverpflichtung an bayerischen Schulen

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schüler,

das Kultusministerium hat seine Verfügungen zur Testpflicht heute gegen Abend nach-
gereicht und ich bin verpflichtet, die wichtigsten Grundsätze noch einmal kurz darzulegen.
Anbei auch ein Merkblatt, das für Sie eine entsprechende Zusammenfassung anbietet.
Das Meiste haben wir Ihnen in unseren Informationsschreiben der letzten beiden Tage schon
nähergebracht.

Dennoch das Wichtigste und ein entscheidender Punkt hier in Kürze:

- Nach Aussage des 12. BaylfSMV ist die Teilnahme am Präsenzunterricht und an den Prä-
senzphasen des Wechselunterrichts, die Teilnahme an der Notbetreuung, der Mittagsbetreu-
ung, der OGTS und sonstigen schulischen Veranstaltungen an den schriftlichen oder elek-
tronischen Nachweis **eines negativen Testergebnisses** in Bezug auf eine SARS-CoV-2-
Infektion geknüpft.
- Der Nachweis **kann geführt werden**:
- Über das Testergebnis eines auf eigene Veranlassung durch medizinisches Fachpersonal
durchgeführten POC oder PCR – Tests, der nicht älter als 48h sein darf (bei Inzidenz über
100 – nicht älter als 24h).
- Über die Teilnahme an den Selbsttests der Schule, die pro Schüler zwei Mal pro Woche
durchgeführt werden (bei Inzidenz über 100 öfter).
- Erforderliche Hinweise zum Datenschutz liegen diesem Schreiben bei.

Wichtig:

Wir haben in den letzten Tagen und Wochen viel Zeit und Energie dafür verwendet, von
Ihnen entsprechende Einverständniserklärungen für eine Testteilnahme einzufordern.
Dies ist nach der 12. BaylfSMV nicht mehr notwendig, da jetzt eine Testpflicht herrscht:

**Schicken Erziehungsberechtigte Ihre Kinder ohne Testnachweis einer externen Test-
abnahme in die Schule, so ist aufgrund der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben davon
auszugehen, dass die Eltern mit einer Selbsttestung in der Schule einverstanden sind.**

Sollten Eltern dies **nicht** sein, **ist der Testung ausdrücklich zu widersprechen**. In diesem Fall müssen Sie uns Ihren **Widerspruch formlos in schriftlicher Form zukommen lassen**.

Liegt dieser Widerspruch vor, können die SchülerInnen nicht mehr am Präsenzunterricht (einschl. Leistungsnachweisen) teilnehmen.

Diese Schüler erfüllen ihre Schulpflicht in der Wahrnehmung von Angeboten im Distanzlernen und in der Online-Betreuung. Ein Anspruch auf bestimmte Angebote besteht allerdings nicht.

Dieser Vorgabe folgend, darf ich Eltern, die nicht wollen, dass Ihre Kinder an den Selbsttests in der Schule teilnehmen und auch sonst kein Testangebot wahrnehmen, bitten, uns dies kurz **formlos schriftlich mitzuteilen**. Ihre Kinder sind dann vom Präsenzunterricht freigestellt und nehmen an den Online-Angeboten teil.

- Die Testergebnisse werden von der Schule nur für die Dokumentation bis maximal 14 Tage nach Erstellung aufbewahrt und nicht weitergemeldet.
- Im Falle eines positiven Selbsttestergebnisses sind die Eltern aufgefordert, ihr Kind umgehend aus der Schule abzuholen und Kontakt mit dem staatlichen Gesundheitsamt aufzunehmen. Bis zur weiteren Klärung ist kein weiterer Schulbesuch möglich.

Es fällt mir nicht leicht, Ihnen diese Zeilen in ihrer Unnachgiebigkeit zu übermitteln, aber schwierige Zeiten verlangen konsequente Maßnahmen.

Gehen wir davon aus, dass die umfangreiche Teststrategie die Schule zu einem sichereren Ort in der Pandemie macht, in dem das Lernen und Leben auf Dauer sichergestellt werden kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Bär
Schulleiter Grund- und Mittelschule Ebersberg